B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- ■ FFH-Anhang IV-Art
- ☐ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	*

Messtischblatt: 4114

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- ■ atlantische Region ☐ kontinentale Region
  - ■ grün günstig
  - ☐ gelb ungünstig / unzureichend
  - ☐ rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population
(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Im Dachstuhl und / oder unter dem Dachtrauf des ehemaligen Schulgebäudes befinden sich von einzelnen Zwergfledermäusen (1-2 Individuen) genutzte Versteckplätze. Die genaue Art der Nutzung ist unklar, wahrscheinlich handelt es sich um nur sporadisch während nächtlicher Ruhepausen genutzte Hangplätze.
Das Vorkommen eines Koloniequartiers in den ehemaligen Schulgebäuden konnte durch geeignete Fledermaus-Erfassungen ausgeschlossen werden.
Durch den geplanten Abbruch des Gebäudes werden die von Zwergfledermäusen genutzten Ruhestätten sicher verloren gehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Um die Tötung oder Verletzung von Zwergfledermäusen zu vermeiden, ist vorgesehen, den Bereich des genutzten Dachs vor Beginn der eigentlichen Abbrucharbeiten teilweise zu öffnen und damit unattraktiv zu machen, um die Tiere zur Umsiedlung in geeignetere Quartiere zu bewegen. Diese Maßnahme ist durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen.
Um den Verbotstatbestand der Zerstörung der Ruhestätten nicht eintreten zu lassen, ist vorgesehen, eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (Bereitstellung von Ersatzquartieren) umzusetzen, damit die ökologische Funktionsfähigkeit der betroffenen Ruhestätten weiterhin erfüllt werden kann. Die Maßnahme wurde durch die Anbringung von insgesamt 6 Ersatzquartieren (Fledermaus-Flachkästen) an der Jacobus-Schule (Entfernung zum Eingriffsort ca. 270 m) bereits vor Beginn der Abbrucharbeiten umgesetzt.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme wird es nicht zur Tötung oder Verletzung von Individuen der streng geschützten Zwergfledermaus kommen.
Bei Umsetzung der beschriebenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme wird die ökologische Funktionsfähigkeit der betroffenen Ruhestätten weiterhin erfüllt. Damit wird der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht einschlägig.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	■ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	■ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	■ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	■ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein